

**Der Magistrat**

Dezernat für
Integration und Recht,
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

17. Dezember 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2025, Frage Nr. 283
gestellt durch Herrn Stadtverordneten Ingo von Seemen (Die Linke)

Aufarbeitung der homophoben Diskriminierungsfälle im Gesundheitsamt

Im Frühjahr 2023 war öffentlich bekannt geworden, dass gleichgeschlechtliche Paare bei der Erstellung medizinischer Gutachten zur Adoption in der Vergangenheit unrechtmäßig benachteiligt worden waren. Das Gesundheitsdezernat hat umgehend nach Amtsantritt von Frau Stadträtin Löbcke einen Runden Tisch unter Beteiligung der queeren Community initiiert.

Ich frage den Magistrat:

Wie hat sich die Aufarbeitung der Vorfälle am Runden Tisch und darüber hinaus seit dem Frühjahr 2023 entwickelt?

Gern beantworte ich Ihre Anfrage. Sie wissen natürlich, dass sich die Landeshauptstadt Wiesbaden von beiden beschuldigten Ärzt:innen umgehend getrennt hat. Der Runde Tisch ist im September 2023, im Dezember 2023 und letztmalig im Dezember 2024 zusammengekommen. Dort wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, die in der Folge durch das Gesundheitsamt umgesetzt wurden. Dazu gehören insbesondere:

- eine Awareness-Schulung aller Mitarbeitenden des Wiesbadener Gesundheitsamtes in Kooperation mit pro familia und Queeres Zentrum Wiesbaden, die an fünf Terminen im ersten Halbjahr 2024 durchgeführt wurden.

- ein regelmäßiger Qualitätszirkel der begutachtenden Ärzt:innen.
- ein verpflichtendes Vier-Augen-Prinzip bei ablehnenden Gutachten.
- interne Checklisten bei Begutachtungen.
- eine Prüfung sämtlicher Gutachten der betroffenen Ärzt:innen auf mögliche Fehler.
Diese blieb bis auf die vier bekannten Fälle glücklicherweise ergebnislos.
- Aufnahme eines Hinweises in Einladungsschreiben des Gesundheitsamtes zur Möglichkeit eine Vertrauensperson mitzubringen.

Zusätzlich wurde das Thema einer finanziellen Entschädigung der betroffenen Paare wiederholt besprochen. Mein Dezernat hat sich offen gegenüber einer möglichen Forderung gezeigt und darauf hingewiesen, dass eine Entschädigungszahlung nur möglich ist, sofern die betroffenen Paare einen Schaden offiziell geltend machen. Im Ergebnis wandten sich die vier Paare im Januar 2025 mit entsprechenden Anträgen an die Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Prüfung des Rechtsamtes ergab einen amtshaftungsrechtlichen Anspruch aufgrund einer belegbaren Persönlichkeitsrechtsverletzung. Darüber wurden die Paare in einem gemeinsamen Gespräch am 14. August 2025 informiert und ihnen ein an Vergleichsfällen orientierte Entschädigungssumme in Höhe von 2.500 Euro pro Person angeboten. Dieser Vorschlag wurde von allen Paaren bis Mitte September akzeptiert, die Zahlung der Entschädigungen ist mittlerweile erfolgt.



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die AfD-Fraktion

7. November 2025

Frage der Fraktion AfD vom 10.10.2025, Nr. 281/2025 nach § 48 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 25-V-61-0053

Frage zur Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung

Laut Jahresbericht Ostfeld erteilte die Kommission der Verwaltung am 04.06.2024 den Auftrag, neben einer Schienenanbindung auch eine Buslösung prüfen zu lassen. Damit werden öffentliche Mittel für eine Untersuchung verwendet, deren Ergebnis absehbar ohne planerische Relevanz bleibt, da bekannt ist, dass ausschließlich eine Schienenanbindung für die adäquate Erschließung des Quartiers infrage kommt.

In diesem Zusammenhang frage ich den Magistrat:

Warum beauftragt die Kommission Ostfeld kostenintensive Untersuchungen etwa zur Prüfung einer „vergleichbar leistungsfähigen Buserschließung“, obwohl eine solche Busanbindung gar nicht den Vorgaben der Regionalversammlung entspricht? Wie hoch ist der Gesamtaufwand für die Untersuchung zur Busanbindung (inklusive Personalkosten der Verwaltung)?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Zunächst zu den Befugnissen der Kommission Ostfeld:

Die Kommission wurde durch Magistratsbeschluss Nr. 0022 vom 16.01.2024 der SV 24-V-01-0001 gebildet. Die Besetzung der Kommission hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 07.02.2024 mit Beschluss Nr. 0040 der Vorlage 24-V-01-0002 beschlossen. Damit ist sie legitimiert Entscheidungen für die SEM vorzubereiten und zu treffen.

Zur Prüfung einer vergleichbar leistungsfähigen Buserschließung:

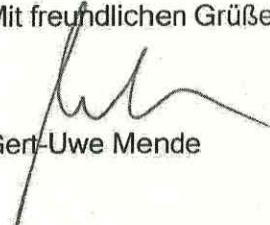
In ihrer Sitzung am 04.06.2024 hat die Kommission Ostfeld der Verwaltung einen grundsätzlichen Untersuchungsauftrag zur Schaffung einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung mittels Schienenverkehrslösungen sowie zur Untersuchung einer vergleichbar leistungsfähigen Buserschließung erteilt. Die Ergebnisse von Schienenerschließung und Buserschließung sollen

gegenübergestellt werden, sodass ein Vergleich der Erschließungsvarianten möglich ist. Die Untersuchung einer alternativen Buserschließung ist schon aus fachlicher Sicht geboten und dient als Referenz, um die Ergebnisse für die Schienenerschließung zu plausibilisieren. Im Rahmen der zu beauftragenden Machbarkeitsstudie und der damit einhergehenden standardisierten Bewertung werden die jeweiligen Unterschiede der Ergebnisse herangezogen und bewertet. Die standardisierte Bewertung ist eine vorgeschriebene Maßnahme, um die Förderfähigkeit von Verkehrswegeinvestitionen festzustellen. Zudem sind grundsätzlich für eine spätere Beantragung von Fördermitteln alternative Lösungen zu prüfen und deren Wirkungsgrad nachzuweisen.

Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit noch in Vorbereitung, daher ist der Aufwand noch nicht bezifferbar.

Mit freundlichen Grüßen

Gert-Uwe Mende



**Der Magistrat**

Dezernat I

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

6 September 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025, Frage Nr. 124
gestellt durch den Stadtverordneten Herr Joachim Tobschall (SPD).

Frage:

Mit den vier kommerziellen Car-Sharing-Anbietern Flinkster, book'n'drive, scouter und Stadtmobil verfügt Wiesbaden über ein erfreuliches, wachsendes und mehr und mehr flächendeckendes Angebot an CarSharing-Fahrzeugen.

Die Vielzahl an Anbietern bringt allerdings nicht nur Vorteile. Zum Buchen der Fahrzeuge sind mehrere Apps und damit mehrere Kundenkonten notwendig, teilweise auch mit mehrfachen Monatsgebühren. Dabei ist es aus Kundensicht oftmals egal, welchem Anbieter das jeweilige Auto gehört.

Wir fragen daher den Magistrat:

Welche Optionen und Regelungsmöglichkeiten bestehen aus kommunaler Sicht, um auf einheitliche, anbieterübergreifende Kundenkonten, Tarifpakete und Buchungsmöglichkeiten hinzuwirken?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Grundsätzlich sind die Carsharing-Anbieter private Unternehmen, die eigenwirtschaftlich ihr Angebot betreiben und dabei unterschiedliche Ansätze, beispielsweise in der Tarifgestaltung verfolgen. Die verschiedenen Unternehmen haben jeweils ihren eigenen Kundenstamm. Gleichzeitig sind die Angebote der einzelnen Anbieter an feste Stationen gebunden, sodass - abgesehen von manchen Bereichen in der Kernstadt - in der Regel das Angebot eines einzelnen Anbieters aufgrund der räumlichen Nähe zum eigenen Wohnort, attraktiver ist als die Angebote anderer Anbieter. Folglich gehen wir davon aus, dass eine Auswahl eines Anbieters in der Regel mit Blick auf diese räumliche Nähe zu einem Angebot erfolgt. Darüber hinaus betreibt Flinkster nur ein vernachlässigbares Angebot am Hauptbahnhof und scouter ist nicht mehr in Wiesbaden tätig, sodass sich die Vielzahl der Anbieter reduziert hat.

Seitens der Stadt Wiesbaden wird neben dem zahlenmäßigen Ausbau des Carsharing-Angebots auch eine Attraktivierung des Gesamtangebots angestrebt, d.h. eine Verbesserung der Verknüpfung des Carsharing-Angebots verschiedener Anbieter sowie mit dem Öffentlichen Personennahverkehr.

Es ist geplant, dass ESWE Verkehr insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb zukünftig noch stärker als Schnittstelle zwischen den Carsharing-Unternehmen und den -Kunden auftreten wird. Neben dem weiteren Stationsausbau ist eine entsprechende Optimierung des bestehenden Angebotes ein Schwerpunktthema der aktuellen Bearbeitung. Hierzu findet fortlaufend ein Austausch mit allen Beteiligten, inklusive den Anbietern statt, um die Carsharing-Nutzung in Wiesbaden so einfach und transparent wie möglich zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



**Der Magistrat**

Dezernat I

Dezernat für Smart City, Europa
und Ordnung

Stadträtin Maral Koohestanian

16. Dezember 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2025, Frage Nr. 284
gestellt durch den Stadtverordneten Achim Sprengard (Volt)

Sicherer Jahreswechsel: Hotspots und digitale Werkzeuge

Die Rückmeldungen zur Silvestershows 2024/25 fielen gemischt aus. Gleichzeitig zeigte sich erneut, dass es an einzelnen Orten zu sehr wilden und teils gefährlichen Böllersituationen kam. Da Kommunen kein allgemeines Feuerwerksverbot aussprechen dürfen, ist eine möglichst sichere Organisation des Jahreswechsels zentral.

Frage:

1. Welche Schlüsse wurden aus den Rückmeldungen zur vergangenen Lichtershows am Kurhaus für die Planungen 2025 gezogen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, digitale Instrumente (z. B. Digitaler Zwilling, Online-Portal oder interaktive Karte) zu nutzen, um sichere Orte zum Böllern kenntlich zu machen und Hinweise aus der Bevölkerung strukturiert zu erfassen?
3. Werden Rückmeldungen über besonders gefährliche oder problematische Orte - etwa durch Bevölkerung, Feuerwehr oder Rettungsdienste - derzeit systematisch gesammelt, und falls ja: wie fließen sie in die Planung von Verbotszonen ein?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Zum einen wurde an der Umstellung vom einem „herkömmlichen Feuerwerk“ mit Pyrotechnik auf eine Lichtershows festgehalten. Zum anderen wurde gezielt für 2025 der Veranstalter von „Wiesbaden on Ice“ angesprochen, um hier Synergien, u.a. in der Infrastruktur, nutzen zu können. Bezogen auf das Konzept der Lichtershows wird in diesem Jahr nicht mehr die Kurhaus-Fassade bespielt. Ein minutiös choreografiertes Drohnenfeuerwerk zeichnet in diesem

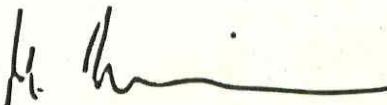
Jahr mit ca. 200 leuchtenden Flugkörpern beeindruckende Formen an den hell erleuchteten Nachthimmel, getragen von einer kraftvollen Klangkulisse.

Zu 2.

Wir sehen Potenzial im Einsatz digitaler Instrumente für die interne, fachbehördenübergreifende Sicherheitsplanung. In einer fortgeschrittenen Ausbaustufe kann ein urbaner Digitaler Zwilling genutzt werden, um Gefahrenräume kartenbasiert darzustellen und Szenarien zu simulieren. Grundlage hierfür sind fachliche Bewertungen der Sicherheits- und Rettungsbehörden, etwa zu Abständen, sensiblen Einrichtungen, Fluchtwegen oder ÖPNV-Anbindung.

Zu 3.

Erkenntnisse zu problematischen Orten werden bereits systematisch erhoben. Vor jedem Jahreswechsel finden jährlich Vorbesprechungen des Ordnungsamts mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten statt. Die Erfahrungen aus der Silvesternacht fließen in die Überprüfung und Fortschreibung von Verbotszonen und Einsatzkonzepten ein. Digitale Werkzeuge können diese internen Auswertungen perspektivisch unterstützen, ersetzen jedoch nicht die fachliche Bewertung der zuständigen Behörden.

A handwritten signature consisting of two stylized letters, possibly 'H' and 'L', followed by a horizontal line.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Smart City, Europa
und Ordnung

Stadträtin Maral Kohestanian

16. Dezember 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2025, Frage Nr. 285
gestellt durch den Stadtverordneten Daniel Weber (Volt)

Jahresüberblick 2025 und Entwicklungen im Wiesbadener Tierheim

Das Wiesbadener Tierheim ist eine zentrale Einrichtung für Tierschutz und kommunales Mitseinander. Für eine transparente und vorausschauende Planung wird ein kurzer Überblick über die Arbeit im Jahr 2025 sowie eine Einschätzung möglicher Entwicklungen der kommenden Jahre benötigt. Dies ermöglicht eine objektive Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Frage:

1. Wie haben sich die Zahlen der abgegebenen Tiere, der Fundtiere und der Vermittlungen im Jahr 2025 bisher gestaltet?
2. Welche Trends oder Auffälligkeiten zeigen sich im Vergleich zu den Vorjahren?
3. Wie stellt sich die aktuelle finanzielle Lage des Tierheims Ende 2025 dar, einschließlich städtischer Zuschüsse und Förderungen?
4. Welche baulichen oder technischen Bedarfe oder Planungen ergeben sich aus heutiger Sicht?
5. Welche Erwartungen oder Prognosen bestehen für die Arbeit des Tierheims in den kommenden Jahren?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Mit Stand vom 30. November 2025 wurden im Jahr 2025 insgesamt 191 Fundtiere im Wiesbadener Tierheim abgegeben. Davon wurden 133 Tiere nicht wieder abgeholt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 30,37 Prozent. Im Jahr 2024 wurden 184 Fundtiere abgegeben, von denen 135 wieder nicht abgeholt wurden. Die Rücklaufquote lag bei 26,63 Prozent.

Zu 2.

In den vergangenen Jahren haben sich bei der Anzahl der Fundtiere sowie bei den Rücklaufquoten keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Bereits im Jahr 2016 lag die Zahl bei rund 200 Tieren. Deutlich gestiegen sind hingegen die Kosten der Fundtierunterbringung. Die städtische Pauschale betrug 2022 noch 0,44 Euro je Einwohner:in und Jahr, liegt 2025 bei 1,01 Euro und steigt vertraglich bis 2028 auf 1,08 Euro an. Grundlage sind durch das Tierheim nachgewiesene Kostensteigerungen.

Zu 3.

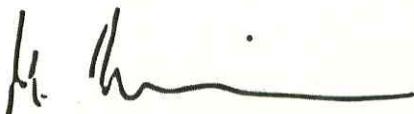
Der Landeshauptstadt Wiesbaden liegt derzeit keine vollständige Übersicht über die finanzielle Gesamtsituation des Vereins vor. Das Ordnungsamt steht jedoch in engem Austausch mit dem Tierschutzverein, unter anderem aufgrund der Unterbringung gefährlicher Hunde. Neben der Unterbringung von Fundtieren ist die Unterbringung von gefährlichen Hunden eine gesetzliche Verpflichtung der Kommune. Nach einem personellen Wechsel im Jahr 2025 fand bereits ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem neuen Vorstand statt.

Zu 4.

Zu baulichen oder technischen Bedarfen liegen uns keine eigenen Erkenntnisse vor. Eine Stellungnahme des Vereins wurde angefragt.

Zu 5.

Auch zu zukünftigen Erwartungen oder Prognosen liegen uns derzeit keine eigenen Erkenntnisse vor. Eine Stellungnahme des Vereins wurde angefragt.

A handwritten signature consisting of two stylized letters, possibly 'f' and 'h', followed by a horizontal line.



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Finanzen, Schule und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrick Schmehl

März 2024

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024, Frage Nr.186, gestellt durch den Stadtverordneten Herrn Thomas Schwarze

Frage:

Wechsel innerhalb verbundener Haupt- und Realschulen

In Wiesbaden gibt es verbundene Haupt- und Realschulen. Der pädagogische Zweck ist es unter Anderem, problemlos von einem System zum anderen innerhalb einer Schule wechseln zu können. Der Qualifizierende Hauptschulabschluss nach Erreichen der neunten Hauptschulklasse berechtigt zum Übergang in die 10. Klasse der Realschule und zum Erreichen des mittleren Abschlusses. In der letzten Zeit ist es immer wieder vorgekommen, dass verbundene Haupt- und Realschulen ihre Schülerinnen und Schüler nach Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses nicht in die 10. Klasse der Realschule aufgenommen haben.

Ich frage den Magistrat:

1. Wie oft ist es in Wiesbaden an den Haupt- und Realschulen in den letzten 3 Jahren vorgekommen, dass SuS nicht in der 10. Klasse aufgenommen worden sind, obwohl sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür hatten?

2. Welche Gründe für die Nichtaufnahme in die 10. Klasse der Realschule können genannt werden?

Die Frage des Stadtverordneten Herrn Schwarze beantworte ich wie folgt:

Ihre Fragen habe ich an das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden weitergeleitet und Ende Februar auch noch mal an die ausstehende Antwort erinnert.

Bisher habe ich jedoch noch keine Rückmeldung erhalten. Sobald diese eingetroffen ist, werde ich die Antworten selbstverständlich an Sie weiterleiten.

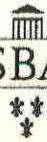
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patricia Becher

Digital unterschrieben
von Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.03.20
14:16:52 +01'00'

In Vertretung

Dr. Patricia Becher
Stadträtin


WIESBADEN

Dezernat I

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol


. November 2025

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025, Frage Nr. 126
gestellt durch den Stadtverordneten Herr Winkelmann (FDP).

Frage:

Der Geschäftsführer von ESWE Verkehr, Jan Görnemann, hat Anfang Februar die SPD Wiesbaden besucht, was von mehreren Teilnehmern auf Social Media und auf verschiedenen Websites dokumentiert wurde. Am 12. Februar 2023 um 14:17 Uhr erschien ein Bericht auf der Website des SPD-Ortsvereins Rheingauviertel-Hollerborn unter der Überschrift „Schwierige Zeiten und Entscheidungen bei ESWE Verkehr“. Dort hieß es u.a.: „Es wird eine weitere Veranstaltung zum Thema Straßenbahn in absehbarer Zeit geben. Denn Denkverbote, darin waren sich die Diskussionsteilnehmer einig, lösen die Probleme des ÖPNV in Wiesbaden nicht.“

Ich frage daher den Magistrat:

Welche Pläne haben der Magistrat, der Verkehrsdezernent und Herr Geschäftsführer Görnemann für die Einführung einer Straßenbahn in Wiesbaden und wann werden diese offensichtlich bestehenden Pläne einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Von meinem Dezernat wurden seit dem Bürgerentscheid gegen die CityBahn am 1. November 2020 keine Planungen zur Einführung einer Straßenbahn in Wiesbaden beauftragt oder initiiert. Der Magistrat und die Ostfeld-Kommission planen an einer Schienenanbindung des Stadtquartiers im Ostfeld. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie im kommenden Jahr beauftragt werden. Für das Bundeskriminalamt (BKA) wird die Planung vorangetrieben an der Ländchesbahn einen Haltepunkt einzurichten.

Weder die in der Frage genannte Veranstaltung, noch deren Thema und Teilnehmerkreis waren dem Dezernat für Bauen und Verkehr bekannt.
Die Geschäftsführung von ESWE Verkehr gibt zu dieser Frage keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. K." followed by a surname.